

Bereitstellungstag: 23.12.2020

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Landkreis Konstanz**



**Änderungssatzung
vom 15.12.2020
zur 1. Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Radolfzell am Bodensee vom 25.10.2016**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am Bodensee am 15.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.10.2016 beschlossen:

**§1
Satzungsänderung**

1. Der bisherige Abschnitt IX –Schlussbestimmungen - und § 23 – Inkrafttreten – werden zu Abschnitt X und § 24.

2. Abschnitt IX und § 23 erhalten folgende neue Fassung:

„IX. Bestimmungen zur Durchführung von Sitzungen

§ 23

Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen im Einzelfall Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte und des Jugendgemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Radolfzell am Bodensee, den 15.12.2020

gez. Martin Staab
Oberbürgermeister